Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Revision der Lärmschutz-Verordnung – Keine Stellungnahme

Solothurn, 20. Mai 2014 – Der Regierungsrat verzichtet auf eine Vernehmlassungsantwort zur Revision der Lärmschutzverordnung. Das hat er in seinem Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgehalten. Er begründet seinen Entscheid damit, dass sich die Revision auf die Lärmproblematik rund um den Landesflughafen Zürich-Kloten beschränkt und der Kanton Solothurn von den Änderungen nicht betroffen ist.

Die Revision bezweckt eine Lockerung der Lärmschutzvorschriften in Gebieten, welche heute nicht für Wohn- und Büronutzung vorgesehen werden können. Sie entspricht einem Anliegen der Gemeinden um den Landesflughafen Zürich-Kloten, welche ganze Quartiere aufgrund der geltenden Vorschriften nicht erneuern können und in ihrer Siedlungsentwicklung wesentlich eingeschränkt sind.

Die Änderung ist eine eigentliche Lex Zürich-Kloten, weil die Lockerung der Lärmschutzvorschriften voraussetzt, dass zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr kein Flugbetrieb mit Grossflugzeugen vorgesehen ist. Ein solches Regime gilt bei den Landesflughäfen nur in Zürich-Kloten. Der Euro Airport Basel wird ab 05.00 Uhr betrieben.

Die vorgeschlagene Revision lockert folglich die heute gültigen Lärmvorschriften in den solothurnischen Gebieten nicht, die von Fluglärm des Euro Airport Basel betroffen sein können.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernardo Albisetti, Departementssekretär, Bau- und Justizdepartement
032 627 25 99